

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

1. Eine Beurlaubung muss mindestens drei Tage vorher beantragt werden und kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen.
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten/volljährigen Schülerinnen und Schüler füllen zunächst das Formular vollständig aus.
3. Beurlaubungen bis zu drei Tagen werden der/dem Klassenlehrerin/Klassenlehrer vorgelegt. Bei Einzelstunden wird das Formular direkt an die Fachlehrkraft gegeben. Bei Fehlzeiten, die über einzelne Stunden hinausgehen, wird der Antrag der Klassenlehrkraft übergeben. Eine direkte Abgabe beim Schulleiter ist nicht vorgesehen.
4. Beurlaubungen über drei Tage oder unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien können nur durch die Schulleitung genehmigt werden.
5. Eine Beurlaubung vor oder nach den Ferien aus familiären Gründen (z. B. günstigerer Urlaubsantritt) ist nicht möglich.

Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse/ Bildungsgang

Ausbildungsbetrieb
(falls zutreffend):

Beurlaubungszeitraum

Vom (Datum/ Uhrzeit):

Bis (Datum/ Uhrzeit):

Gesamtzahl Stunden/ Tage:

Begründung der Beurlaubung:

Bitte wenden!

Dieser Antrag ist abzugeben bei (bitte ankreuzen):

- Fachlehrkraft (bei 1 – 2 Stunden)
- Klassenlehrkraft (1 – 3 Tagen)
- Schulleitung (mehr als 3 Tage oder direkt vor/nach den Ferien)

Hinweis: Eine Beurlaubung vor oder nach den Ferien zur Verlängerung von Reisen ist nicht möglich.
Grundlage: Erlasse des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen)

Ort, Datum, Unterschrift der Ausbilderin/des Ausbilders/ Stempel

Dem Antrag wird zugestimmt

Der Antrag wird abgelehnt

Begründung:

Ort, Datum, Unterschrift der Fachlehrkraft/Klassenlehrkraft/Schulleitung